

S2.02	Hilfsaktionen, Entwicklungshilfe	212
S2.02.02	Einzelne Teilgebiete und Aktionen	
	Kommunales Arbeitsintegrationsprogramm	2019-20
	Angebot für Gemeinden des Embrachertals	

Ausgangslage

Die Fachstelle Arbeitsintegration (FAE) verfolgt das Ziel, Personen, die auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen sind, nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und somit von der Sozialhilfe unabhängig zu machen. Die Teilnehmenden sammeln durch Arbeitseinsätze innerhalb der FAE oder bei externen Betrieben berufliche Erfahrungen und Referenzen. Dazu erhalten die zugewiesenen Personen im Job- und Bewerbungscoaching individuelle und aktive Unterstützung bei der Berufs-, Ausbildungs- oder Praktikumssuche. Diese Kombination ermöglicht den Teilnehmenden nicht nur vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten und eine geregelte Tagesstruktur, sondern verbessert auch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Fachstelle Arbeitsintegration ist mittlerweile leistungsfähig aufgestellt und kann dank den rückläufigen Fallzahlen in der Gemeinde Embrach zusätzliche Klientinnen und Klienten betreuen.

Mit GRB 21 vom 30.01.2023 stimmte der Gemeinderat einer zweijährigen Pilotphase zum Ausbau des kommunalen Arbeitsintegrationsprogramms zu. Auch die Sozialbehörde gab am 16. Februar 2023 ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben. Die Initiative fand bei den einzelnen Talgemeinden grosses Interesse. Im Verlauf der letzten 15 Monate wurden die folgenden Teilnehmenden zugewiesen:

Gemeinde	datenschutztechnische Anonymisierung	Eintritt	Anzahl Einsätze AI	Anzahl BC-Termine	Austritt	Vermerk
Rorbas	Fall 1	24.10.2023	6	8	31.03.2024	Job gefunden
Rorbas	Fall 2	08.11.2023	79	3		
Rorbas	Fall 3	09.01.2024	9	16		Teilzeitjob gefunden
Rorbas	Fall 4	28.05.2024	6	6		
Rorbas	Fall 5	15.07.2024	2	2		
Rorbas	Fall 6	02.09.2024		2		
Oberembrach	Fall 7	19.07.2023	4	0	31.10.2023	
Oberembrach	Fall 8	04.05.2023	2	0	31.07.2023	
Freienstein	Fall 9	25.09.2023	0	23		Job gefunden
Freienstein	Fall 10	04.11.2024		1		
Lufingen	1 Anfrage	-			-	andere Lösung gefunden
Lufingen	1 Anfrage	-			-	andere Lösung gefunden

Am 26.08.2024 wurden die zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden der Talgemeinden vom AL G kontaktiert. Zum einen wurde um eine Rückmeldung zur bisherigen Pilotphase gebeten, um Erfahrungen mit dem Arbeitsintegrationsprogramm einzuholen.

Sitzung vom 11. November 2024

Zum anderen wurde ein Kostenmodell vorgestellt, das die Ausgaben für eine mögliche dauerhafte Umsetzung ab dem 1. Januar 2025 erläutert. Das entwickelte Kostenmodell sieht wie folgt aus:

Monatspauschale Arbeitsintegration, Pensum < 30 %	Fr. 600.00
Monatspauschale Arbeitsintegration, Pensum > 30 %	Fr. 800.00
Monatspauschale Job- und Bewerbungscoaching (BC)	Fr. 720.00
Monatspauschale Arbeitsintegration + BC	Fr. 1'300.00

Das Arbeitspensum wird für jede Person individuell in Absprache mit der zuweisenden Gemeinde festgelegt. Bei niedrigprozentigen Einsätzen im Beschäftigungsprogramm (< 30 %) soll ein reduzierter Kostensatz von Fr. 600.00 verrechnet werden. Für das Job- und Bewerbungscoaching wird im Durchschnitt mit wöchentlich stattfindenden Einzelcoachings gerechnet. Abgebrochene Einsätze im Verlauf des Monats sollen anteilig verrechnet werden.

Die Rückmeldungen fallen positiv aus. Es wird wahrgenommen, dass sich die Ansprechpartner unserer Arbeitsintegration für die zugewiesenen Teilnehmenden einsetzen und die zuweisenden Stellen regelmässig über den aktuellen Stand informieren. Ein weiterer Pluspunkt wurde mit der regionalen Nähe genannt. Das Kostenmodell fand allgemeine Zustimmung und wurde als fair bewertet.

Erwägungen

Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs der Pilotphase und der positiven Rückmeldungen der beteiligten Talgemeinden wird beantragt, das Angebot ab dem 01.01.2025 dauerhaft den Gemeinden im Embrachertal anzubieten. Die Sozialbehörde stimmte diesem Vorhaben mit Beschluss vom 17.10.2024 einstimmig zu.

Das Kostenmodell soll wie oben aufgeführt in die Leistungsvereinbarung aufgenommen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung des Angebots für die Gemeinden im Embrachertal ohne Erweiterung der personellen Ressourcen ab dem 01.01.2025 bis 31.12.2026 und stimmt dem vorgelegten Kostenmodell zu.
2. Der RV G und AL G werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen auszuarbeiten und zu unterzeichnen.
3. Der AL G wird beauftragt, ein Monitoring der Einsätze zu führen und dieses nach 2 Jahren Betrieb im 4. Quartal 2026 dem Gemeinderat zusammen mit einer Autoevaluation des kommunalen Arbeitsintegrationsprogrammes vorzulegen.

PROTOKOLL
Gemeinderat

3

Sitzung vom 11. November 2024

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
S2.02.02

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 14. November 2024

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber